



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **05/42/10G**
vom **19.10.2005**
P050833

Ratschlag betreffend der Errichtung eines Holzheizkraftwerks auf dem Areal der Kehrrichtverwertungsanlage sowie der Gewährung eines Beitrages aus der Förderabgabe von CHF 6,5 Mio.

SCHR 05.0833.01 vom 02.06.2005

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 05.0833.01 vom 31. Mai 2005 und nach dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 19. Oktober 2005 beschliesst:

- Für die Realisierung eines Holzheizkraftwerkes wird der erforderliche Rahmenkredit von CHF 17.8 Millionen (Preisbasis Mai 2004) zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) bewilligt. Der Rahmenkredit teilt sich auf in eine Beteiligung in Form von Aktienkapital in der Höhe von maximal CHF 6 Mio. und in ein Darlehen von maximal CHF 11.8 Mio.
- Der Regierungsrat wird ermächtigt, eine Gesellschaft als Aktiengesellschaft nach OR für den Bau und Betrieb des Holzheizkraftwerks zu gründen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Ablage: